



- *Pressemitteilung* -

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4431
Telefax (0211) 884 – 3630

Email marcel.hafke@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21. April 2020

Corona

Hafke: Wuppertaler Gastronomie unter Druck – Stadt kann helfen

Die Belastungen durch die Corona-Krise sind auch für die regionale Wirtschaft enorm. Insbesondere die gastronomischen Betriebe geraten immer weiter unter Druck. Während viele Einzelhändler von den Lockerungen der Beschränkungen seit Beginn der Woche profitieren, bleiben die Restaurants geschlossen. Oberbürgermeister Andreas Mucke fordert daher weitere Soforthilfen von Bund und Land. Dazu Marcel Hafke MdL, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion und Vorsitzender der Freien Demokraten in Wuppertal: „Ich begrüße die öffentliche Wortmeldung der Stadtspitze und erwarte im nächsten Schritt auch die entsprechenden Taten zur Entlastung der Gastronomie in unserer Stadt.“

„Die schwarz-gelbe Landesregierung hat Soforthilfen für die Wirtschaft in NRW bereitgestellt. Aus diesem Topf können auch Restaurants und andere Gastrobetriebe Mittel beantragen, um in dieser schweren Situation finanzielle Unterstützung zu erhalten. Es gilt, in der aktuellen Situation die Bedarfe genau im Blick zu behalten, um im Zweifel auf Defizite im Soforthilfe-Programm hinweisen zu können.

Neben Land und Bund, der über eine Absenkung der Mehrwertsteuer einen wichtigen Beitrag leisten kann, ist es aber auch an der Stadt Wuppertal, die Gastronomie schnell und umfangreich zu unterstützen. Es ist schmerzlich bekannt, dass die Gebühren für die Außenbereiche die höchsten in ganz NRW sind. Der nun angekündigte, dreimonatige Erlass dieser Gebühren durch die Stadt ist ein Anfang. Ich werbe aber mit Nachdruck dafür, diese Maßnahme auf das gesamte Jahr auszuweiten und gleichzeitig ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, wie auf kommunaler Ebene Wiedereröffnungen im Gastrobereich erreicht werden können. Weiterhin wäre es klug die Außengastronomie nicht räumlich zu begrenzen, da ja weiterhin ein Abstandsgebot gelten werden. Die Plätze und Bürgersteige sollten im Ermessen der Gastronomen verwendet werden können.“